

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt für den Zeitraum von 2021 bis 2025 gemäß §§ 5 ff Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans für die Jahre 2016 bis 2020 zur Kenntnis.